

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0855/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 15.06.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.07.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.07.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.07.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; PMG Parken in Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den Juni 2022

gez.
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, den Juni 2022

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Juli 2022

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der CONCEPT Renkes & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Parken in Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 28.875.818,97 Euro und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.386.745,28 Euro,
2. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
3. die Entlastung des Beirats für das Geschäftsjahr 2021,
4. den Ergebnisverwendungsvorschlag des Beirates, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.386.745,28 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

1. Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz ist zu 50 % an der PMG Parken in Mainz (PMG) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der PMG für das Geschäftsjahr

vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden von der Concept Renkes & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.387 TEUR ab (VJ.: -1.629 TEUR) (Plan: -2.494 TEUR). Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 596 TEUR leicht erhöht, blieben aber immer noch unter dem Vorkrisenniveau. Der Materialaufwand i.H.v. 8.118 TEUR für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 86 TEUR verringert. Die im Geschäftsjahr erfolgten Sanierungsmaßnahmen wurden hauptsächlich als Instandhaltungsaufwendungen ausgewiesen. Investitionstätigkeiten umfassten vor allem Maßnahmen zur Werterhaltung der Parkhäuser.

Das Eigenkapital verringerte sich um den Jahresverlust i.H.v. 1.387 TEUR auf 7.926 TEUR. Die PMG weist zum 31.12.2021 einen Bilanzverlust i.H.v. 1.519 TEUR aus (VJ./Bilanzverlust: 132 TEUR). Die Eigenkapitalquote der PMG beträgt 27,4 % (Vorjahr: 30,1 %). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Finanzmittelfonds am 31.12.2021 verringerte sich um 402 TEUR auf 781 TEUR. Die Gesellschaft war zu keiner Zeit gefährdet, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Bestandsgefährdende Risiken haben im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgelegen und sind aufgrund der Ausführungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch für das Jahr 2022 nicht zu erwarten.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen (+38 TEUR) resultiert ausschließlich aus den Weiterbelastungen für Personalkosten der Mainzer Aufbaugesellschaft an die PMG. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 144 TEUR gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung auf Grundlage der Prognose-Planung im Q1-Bericht 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 675 TEUR. Eine bilanzielle Überschuldung ist aufgrund der Kapitalstruktur und einer Kapitalrücklage i.H.v. 9.087 TEUR nicht zu erwarten. Ab dem Jahr 2023 wird mit einem Jahresüberschuss gerechnet.

Die PMG sieht ein Risiko in der steigenden Preisentwicklung, welche indirekt – durch nachlassenden Konsum sich auch auf die Umsatzzahlen der Parkraumbewirtschaftung zeigen könnte. Hinzu kommt das 9 € Ticket, welches einen Umsatzeinbruch gegenüber dem Vorjahr möglich mache. Weitere Risiken sind aufgrund der Marktführerschaft bei der Parkraumbewirtschaftung in Mainz bei der PMG derzeit nicht erkennbar.

2. Lösung:

Der Empfehlung des Beirats der Gesellschaft vom 21.06.2022 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021, die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Beirats und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2021 kann gefolgt werden.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 „Entlastung des Beirates“ ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfas-

sung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2021 (Zeitraum der Entlastung) im Beirat der PMG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Ansgar Helm-Becker, Dr. Brian Huck, Thomas Gerster, Karsten Lange, Corinne Herbst, Martin Kinzelbach.

3. Alternative:

Keine

4. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anmerkung:

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

Anlagen:

Bilanz zum 31.12.2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021